Spiel- und Platzordnung

der Tennisabteilung im TSV Beratzhausen e.V. (nachfolgend TCB genannt)

Stand: 31.05.2022

02.06.2022

Änderung vom	geändert wurde	Änderung
21.05.22	3. Punkt 2	Reservierungsmöglichkeit auf 2 Stunden erweitert
31.05.22	3. Punkt 2	bis 6 Tage im Voraus, max. 2 Stunden, Taktung geändert
	3. Punkt 6	Begriff „Spielzeit“ abgeändert in „Standardspielzeit“

Die Spielsaison dauert in der Regel vom 1. Mai bis 15. Oktober. Der genaue Beginn bzw. das Ende der Spielsaison legt die Abteilungsleitung fest.

1. Allgemeines

- Die Spielordnung soll dazu dienen, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern. Sie wird von der Abteilungsleitung bestimmt.
- Der Sportwart ist verantwortlich für den Spielbetrieb, in dessen Abwesenheit jedes Ausschussmitglied.
- Der TCB übernimmt keine Haftung für liegengebliebene oder abhandengekommene Gegenstände.
- Der Vorstand und der Ausschuss haben bei allen Schäden den Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und ihm die Kosten der Wiederherstellung aufzuerlegen.
- Verletzungen der Spielordnung können Verwarnungen bis hin zum Platzverweis durch den Sportwart, bzw. durch jedes Ausschussmitglied nach sich ziehen.
- Mehrmalige Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge.
- Kurzfristig notwenige Änderungen der Platz- und Spielordnung können den Mitgliedern durch Aushang am „Schwarzen Brett“, digital oder über das Mitteilungsblatt zur Kenntnis gebracht werden.

2. Spielberechtigung

- Alle Mitglieder der Tennisabteilung sind spielberechtigt, sofern sie sich über Courtbooking.de registriert haben. **Für Kinder und Jugendliche, die jünger als 16 Jahre alt sind, wird für die Freischaltung ihrer Registrierung noch die Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten benötigt.**
- Nichtmitglieder der Tennisabteilung sind nur dann spielberechtigt, wenn sie zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung ordnungsgemäß in Courtbooking.de eingetragen sind.
- Die Spielberechtigung ruht, wenn eine Platzsperre ausgesprochen wurde oder wenn ein Mitglied mit seinen finanziellen Verpflichtungen (s. Punkt 4 der AO) gegenüber der Abteilung in Rückstand ist.
- Gastspiele von ausschließlich Nichtmitgliedern sind **grundsätzlich nicht zulässig.**

3. Platzbelegung

- Die Platzbelegung erfolgt grundsätzlich über Courtbooking.de
- Eine Platzbelegung ist bis 6 Tage im Voraus möglich, wobei nur max. 2 Stunden reserviert werden können. Mögliche Länge einer einzelnen Buchung: 30, 60, 90 oder 120 Minuten.
- Es müssen immer **vor** Spielbeginn die Namen aller Spielpartner in Courtbooking.de eingetragen werden.
- **Ein Mitglied, das gegen die Eintragungspflicht verstößt, gilt grundsätzlich als aktives Mitglied!**
- Beginnen die eingetragenen Spieler/innen nicht spätestens 10 Minuten, gemessen von der Eintragungszeit an, mit dem Spiel, darf der Platz von anderen Spielern/innen belegt werden. Die eingetragenen Spieler/innen verlieren damit die Spielberechtigung für ihre Reservierung.
- Die Standardspielzeit wird für das Einzel auf 60 Minuten und für das Doppel auf 120 Minuten festgelegt.

- Die festgelegte Spielzeit muss auf jeden Fall eingehalten werden. Die z.B. durch Regen ausgefallene Spielzeit kann nicht nachgeholt werden.
- Sind nach Beendigung der eingetragenen Spielzeit noch weitere Stunden frei, so kann an diesem Tag jeweils nach Stundenende eine weitere Stunde belegt werden.
- Die jeweils weitere Stunde ist **vor** Spielbeginn in Courtbooking.de einzutragen
- Jede/r Spieler/in, der/die einen Platz belegt, haftet dafür, dass sein/e Partner/in entweder ebenfalls als Mitglied der Tennisabteilung oder als Gastspieler/in eingetragen ist/sind
- **Die Belegung der Plätze, die durch die Abteilungsleitung, oder durch von ihr beauftragten Personen für Verbands- und Turnierspiele, Vereinsmeisterschaften, Training etc. erfolgte, hat Vorrang gegenüber dem übrigen Spielbetrieb.**

4. Gastspieler/Spiel „auf Probe“

- Gastspieler können zusammen mit einem bereits registrierten Mitglied des TCB einen Platz belegen. Für Gastspieler werden pro Stunde 10,--€/Gastspieler festgelegt.
- Die Platzgebühr für Gastspieler wird dem Mitglied des TCB per Lastschrift abgebucht.
- Mitglieder benachbarter Tennisvereine können mit Mitgliedern des TCB kostenfrei spielen. Hierzu ist aber hinter dem Namen des Gastes auch der Name seines Tennisvereins einzutragen.
- Potenzielle Mitglieder können in Absprache mit der Abteilungsleitung dreimal zur Probe mit einem Mitglied spielen. Hinter dem Namen des eventuell künftigen Mitglieds ist in diesem Fall ein „**P**“ zu setzen.

5. Betreten der Tennisplätze/Tennisanlage

- Die Tennisplätze dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden.
- Sportkleidung ist Pflicht.
- Auf den Tennisplätzen darf nur Tennis gespielt werden.
- Zuschauern/innen ist das Betreten der Plätze nicht gestattet.
- Wer die Anlage als Letzter verlässt, haftet dafür, dass die Anlage abgesperrt wird.
- Einen Schlüssel für die Tennisanlage erhält man vom Kassenwart.

6. Platzordnung

- Die Spieler/innen sind verpflichtet, den Platz vor dem Spiel entsprechend den Witterungsverhältnissen, bei Bedarf auch während des Spiels, zu beregnen.
- Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren. Die Pflege des Platzes erfolgt innerhalb der belegten Spielstunde und verringert die Spielzeit!
- Für Abfälle sind die vorhandenen Körbe zu benutzen.
- Festgestellte Mängel sind umgehend einem Ausschussmitglied zu melden.
- Jede(r) Spieler haftet persönlich für fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- Das Überklettern des Zaunes ist verboten!
- **Helft bitte mit, dass sich die Plätze stets im ordentlichen Zustand befinden. Nur so lässt sich auch gewährleisten, dass wir dauerhaft Freude an unserem Sport haben.**

7. Pflichtarbeitsstunden

- Derzeit müssen von jedem aktiven Mitglied pro Kalenderjahr 7 Arbeitsstunden geleistet werden oder ersatzweise 2 Wochen Stüberldienst.

- Aktives Mitglied ist, wer pro Spielsaison wenigstens 5 Stunden spielt. Die Teilnahme an vereinsinternen Turnieren wird hierbei nicht angerechnet.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 10,-- €/Stunde in Rechnung gestellt.
- Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder unter 16 Jahren und passive erwachsene Mitglieder.

8. Schlussbestimmung

- Im Übrigen wird auf die Abteilungsordnung verwiesen.
- Diese Platz- und Spielordnung ersetzt die bislang gültige Spielordnung.

Die Abteilungsleitung